

## HINWEISE ZUR ANFERTIGUNG VON ARBEITSPAPIEREN

Bitte beachten Sie bei der Anfertigung von Arbeitspapieren folgende Gesichtspunkte: Arbeitspapiere haben die Funktion, die Vorbereitung der Seminarteilnehmer auf die Themen der Sitzungen zu unterstützen, indem sie (je nach Aufgabenstellung) für die Diskussion nötige Sachinformationen aufbereiten, Begriffe vorklären, Forschungspositionen zu einem Problemfeld durchsichtig und vergleichbar machen, Argumentationszusammenhänge bzw. ästhetische Strukturen von Texten rekonstruieren und/oder knappe eigenständige Vorschläge zu deren Interpretation machen. Arbeitspapiere sind keine bloßen Zusammenstellungen von Materialien oder stichwortartige Gliederungen, die noch einer gesonderten mündlichen Erläuterung bedürfen, um verständlich zu werden. Der Inhalt der Arbeitspapiere wird in der jeweiligen Sitzung als bekannt vorausgesetzt.

### Daraus ergeben sich folgende inhaltliche Anforderungen

1. Arbeitspapiere sollen in vollständigen Sätzen und zusammenhängender Argumentation die Position ihrer Verfasser klar und deutlich wiedergeben. Einzelne nummerierte Schlagworte, unerläuterte Begriffe und dergleichen ersetzen die Argumentation ebenso wenig wie die Aneinanderreihung von isolierten Zitaten aus Quellen oder Sekundärliteratur (letzteres kann bei Bedarf als Material für die Semindiskussion in einem Anhang beigefügt werden). Auch graphische Schaubilder sind nur dann akzeptabel, wenn sie zur Präzisierung von Sachverhalten beitragen und gleichzeitig in diskursiver Argumentation erläutert werden. Striche, Pfeile, Kreise und ähnliche Privatzeichen sollten möglichst vermieden werden, weil sie logische Zusammenhänge in der Regel eher suggerieren als klären. Werden sie für ein Schaubild verwendet, muss ihr Sinn durch eine präzise sprachliche Formulierung angegeben werden.
2. Die Argumentation ist übersichtlich zu gliedern; die Gliederung lässt übergeordnete und untergeordnete Gesichtspunkte erkennen.
3. Arbeitspapiere von Arbeitsgruppen müssen die Tatsache der Gruppenarbeit erkennen lassen, also eine einheitliche Gliederung, durchgehende Argumentation und eine abgestimmte Begrifflichkeit aufweisen. Oberflächliche Verteilung der Arbeit und Zusammenklittern der Teile in letzter Minute ist keine Gruppenarbeit!

### Zur äußeren Form

4. Auf dem ersten Blatt sind zu verzeichnen: Titel der Lehrveranstaltung und des/der Dozenten/in; Name(n) der VerfasserInnen, Titel des Arbeitspapiers; Datum der Sitzung.
5. Anmerkungen und Angaben zur benutzten Forschungsliteratur sind nach dem auch sonst üblichen Standard zu machen. In den Anhang gehört eine Liste der benutzten Literatur. Zitate sind durch doppelte Anführungen kenntlich zu machen.
6. Ausreichender Rand links (ca. 3,5 cm); Schriftgrad 12 pt; Zeilenabstand 1½ Zeilen.
7. Der Umfang sollte 5-6 (erster Studienabschnitt) bzw. 10 Seiten (zweiter Studienabschnitt) nicht überschreiten.
8. Die Seiten werden nummeriert.